

1. Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller:	Typ:	kW-Bereich	Gen.-Nr.:	Bzeichnung:
Ford (AUS)	2 AB	125 – 177	e5*2007/46*0080*-- ab Nachtrag 09	Ranger 4x4
VW (D)	T1	125 – 177	e5*2018/858*00042*--	Amarok 4x4

Einschränkung zum Verwendungsbereich:

Nicht zulässig für Fahrzeuge mit der Serienbereifung 285/70R17 ! (Raptor)

2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.)
255/45 R 22 – 107 *)	1), 2), 5), 6), 7), 8)
265/50 R 22 – 112 *)	1), 2), 3), 4), 6), 7), 8)
275/45 R 22 – 112 *)	1), 2), 3), 6), 7), 8)
285/40 R 22 – 110 *)	1), 2), 3), 6), 7), 8)
285/45 R 22 – 114 *)	1), 2), 3), 4), 6), 7), 8)

3. Auflagen und Hinweise:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
*) ... Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind

Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).

Fortsetzung zu

3. Auflagen und Hinweise:

- 2) An den vorderen und hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 3) Es ist eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, daß die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch vorschriftsmäßig ist.
Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.
- 4) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig in Verbindung mit der Höherlegung der Fa. Eibach; Teilegutachten TU-026888-B0-024 (30 mm) TÜV Nord Mobilität.
- 5) Wegen der Reifentragfähigkeit muss gegebenenfalls in Verbindung mit dieser Rad-Reifenkombination die zulässige Hinterachslast auf die 2-fache Reifentragfähigkeit begrenzt werden.
- 6) Bei Fahrzeugen mit Reifendruckkontrollsystem (RDK) werden die Radsensoren in den Sonderrädern gemäß Herstelleranweisung montiert. Nach der Radmontage muß das System gemäß Herstellerangabe neu initialisiert werden.
- 7) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 8) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrierring	Lochkreis [mm] / -zahl	Mittenloch [mm]	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]	Gültig ab:
PCD								
139,7	R13 22x9.5J	-	139,7/6	106,1	25	1100	2500	04/21
Radbefestigung:		Radmutter M 12 x 1,5 mm, Kegelbund 60°						
Anzugsmoment:		110 Nm						

4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfsingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.